

Landkreis: Rems-Murr-Kreis
Gemeinde: Rudersberg
Gemarkung: Schlechtbach, Flur 2 Michelau

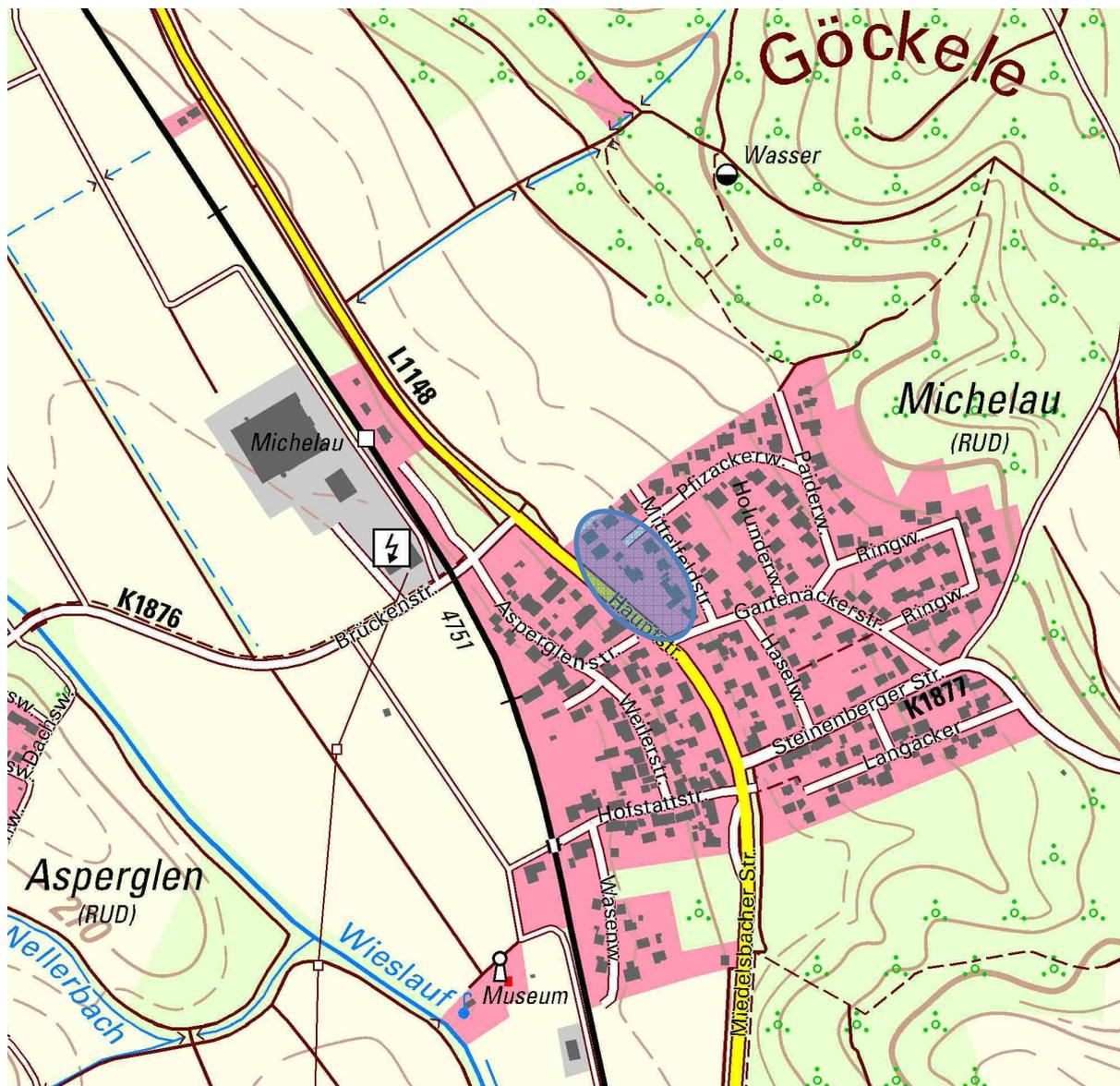
Örtliche Bauvorschriften

Änderung III Pfizen

Begründung

Entwurf

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsausgang des Teilorts Michelau, entlang der Hauptstraße. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 601/3, 601/4, 602/1, 603/1, 603/2 und 603/3 (Mittelfeldstraße 1, 3, 5, 9 und 11) (vgl. nachstehenden Übersichtsplan).



Zur Lärmabwehr sollen auf den Grundstücken entlang der Hauptstraße Lärmschutzeinrichtungen errichtet werden können. Um zu verhindern, dass diese aufgrund ihrer Ausmaße, ihrer Baumasse und ihrer Gestaltung erdrückend auf die umliegenden Grundstücke, den Straßenraum und insgesamt nachteilig auf das Ortsbild wirken, werden Vorschriften zu Gestaltung und Bauweise der Einrichtungen gemacht.

Die Höhe von Lärmschutzwänden wird auf maximal 3 m, Lärmschutzwälle auf maximal 2 m begrenzt, zur öffentlichen Verkehrsfläche ist ein entsprechender Abstand einzuhalten. Zur Auflockerung des Straßenraums sind Lärmschutzwände in ihrer Längsentwicklung durch Vor- bzw. Rücksprünge zu gliedern und mit Kletterpflanzen zu begrünen. Lärmschutzwälle sind ebenfalls zu begrünen.

Um Beeinträchtigungen der benachbarten und gegenüberliegenden Bebauung durch Lärmreflektionen zu vermeiden, sind die Bauwerke in schallabsorbierender Bauweise zu erstellen.

gefertigt:
Plüderhausen, den 07.11.2018
Käser Ingenieure

anerkannt:
Gemeinde Rudersberg

Beratende Ingenieure

Ahrens, Bürgermeister